

Leistungsangebot SGB V

Die Behandlungspflege kann nur erfolgen, wenn die entsprechenden behandlungspflegerischen Maßnahmen, nach dem aktuellen Stand, ärztlich verordnet wurden.

- Injektion
- Richten von Injektion
- Verband anlege und wechseln
- Verband anlegen und wechseln einschließlich Reinigungsbad oder Wundspülung
- Verbandswechsel bei PEG
- Verbandswechsel bei SPK
- Kompressionsverband anlegen
- Kompressionsverband mit Wundversorgung
- Kompressionsverband mit Wundreinigungsbad
- An- bzw. ausziehen von Kompressionstrümpfen
- Stützverband anlegen
- Katheterisierung
- Blasenspülung
- Instillation
- Einlauf
- Klyisma
- Ausräumung
- Stomaversorgung
- Dekubitusbehandlung
- Einreibung
- Absaugen der oberen Atemwege
- Bronchialtoilette
- Wechseln und reinigen von Trachealkanülen
- Bedienung des Beatmungsgerätes
- Blutdruckmessung
- Blutzuckermessung
- Verabreichung bzw. Überwachung von Medikamenten
- Richten der Medikamente
- Inhalation
- Überwachen von Infusionen
- Dermatologisches Bad
- Versorgung von Drainagen
- Flüssigkeitsbilanzierung
- Anleitung von Pat. bzw. deren Angehörigen zur Behandlungspflege